

Antrag

des Abgeordneten Dr. Gottfried Curio und der Fraktion der AfD

Verhalten der Bundesregierung im Fall Deniz Yücel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

a) Der Deutsche Bundestag begrüßt die Freilassung von Deniz Yücel aus politischer Willkürhaft. Jede zu Unrecht bestehende Haft ist ohne Ansehung der Person zu beenden. Derzeit sind weitere fünf deutsche Staatsbürger sowie rund 150 Journalisten aus politischen Gründen in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

b) Politiker der Bundesregierung räumen der Person Denis Yücel seit längerem eine Vorzugsbehandlung ein, dies insbesondere im Verhältnis zu Personen mit vergleichbaren Schicksalen. Dies geschieht durch ungewöhnlich intensive außenpolitische Bemühungen auf ‚Chef-Ebene‘ und öffentliche Belobigung seiner Person. Gegenstand des vorliegenden Antrags ist das Missverhältnis zwischen der mit emphatischer persönlicher Würdigung einhergehenden politischen Vorzugsbehandlung von Deniz Yücel einerseits und seinen weithin bekannten politisch wie moralisch untragbaren Äußerungen andererseits. Vor dem Hintergrund dieses Missverhältnisses ist es dringend geboten, dem möglichen und naheliegenden Eindruck entgegenzutreten, es läge seitens der Bundesregierung etwa eine mögliche stillschweigende Billigung dieser unter d) näher ausgeführten Äußerungen vor.

c) Die politische Vorzugsbehandlung wird u.a. durch folgende Sachverhalte deutlich: Außenminister Gabriel teilte mit, er selbst habe viele direkte Gespräche mit türkischen Regierungsvertretern geführt und sich auch zweimal mit Präsident Erdogan getroffen, um eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen. Er dankte ausdrücklich dem türkischen Außenminister Cavosoglu, mit dem er ebenfalls mehrfach über Yücel gesprochen habe. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte nach einem Treffen mit dem türkischen Ministerpräsidenten Yildirim, sie habe ihn darauf hingewiesen, "dass dieser Fall eine besondere Dringlichkeit für uns hat".

d) Die hier in Frage stehenden Äußerungen wurden veröffentlicht in Kolumnen der tageszeitung (taz).

i) Die Äußerung in der Kolumne „Das ist nicht witzig“ vom 6.11.2012 über Thilo Sarrazin: „Buchautor Thilo S., den man, ..., auch dann eine lispelnde, stotternde, zuckende Menschenkarikatur nennen darf, wenn man weiß, dass dieser infolge eines Schlaganfalls derart verunstaltet wurde und dem man nur wünschen kann, der nächste Schlaganfall möge sein Werk gründlicher verrichten.“

ii) Die Äußerungen in der „Kolumne Geburtenschwund“ vom 4.8.2011 mit dem Titel „Super, Deutschland schafft sich ab!“. „In der Mitte Europas entsteht bald ein Raum ohne Volk. Schade ist das aber nicht.“ „Endlich! Super! Wunderbar! ... nun wissenschaftlich (...) und amtlich (...) erwiesen: Deutschland schafft sich ab!“ „... leisten ihren (freilich noch steigerungsfähigen) Beitrag zum Deutschensterben.“ „Noch erfreulicher: Die Osis schaffen sich als Erste ab.“ „Woran Sir Arthur Harris, Henry Morgenthau und Ilja Ehrenburg gescheitert sind, ... , übernehmen die Deutschen nun also selbst“ „Der baldige Abgang der Deutschen aber ist Völkersterben von seiner schönsten Seite.“ „Nun, da das Ende Deutschlands ausgemachte Sache ist, stellt sich die Frage, was mit dem Raum ohne Volk anzufangen ist, der bald in der Mitte Europas entstehen wird: Zwischen Polen und Frankreich aufteilen? Parzellieren und auf eBay versteigern? Palästinensern, Tuvaluern, Kabylen und anderen Bedürftigen schenken? Zu einem Naherholungsgebiet verwildern lassen? Oder lieber in einen Rübenacker verwandeln? Egal. Etwas Besseres als Deutschland findet sich allemal.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Missbilligung der vorstehend unter I. d) zitierten Äußerungen auszusprechen.

Berlin, den 21. Februar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Formal ergibt sich die Notwendigkeit einer Stellungnahme aus dem Missverhältnis der vorstehend zitierten Äußerungen des Deniz Yücel zu der ihm von der Bundesregierung eingeräumten Sonderstellung, wie sie aus der außenpolitischen Vorzugsbehandlung und der positiven Einschätzung seiner Person hervorgeht. So wird Deniz Yücel – ein in der Sache Sarrazin in 2. Instanz Verurteilter und vom Deutschen Presserat gerügter „Beleidiger“, ein aufgrund seiner Texte ausgewiesener Deutschland- und Deutschen-Hasser – vom Außenminister als „deutscher Patriot“ und „Brückenbauer“ belobigt (ZDF heute-journal vom 7. März 2017) und von der Kanzlerin als Fall „besonderer Dringlichkeit“ herausgehoben und begünstigt (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article173631243/Yildirim-in-Berlin-Merkel-macht-im-Fall-Yuecel-weiter-Druck.html>). Diese öffentliche Darstellung ist im Lichte der angeführten Äußerungen zu korrigieren, und zwar ebenfalls öffentlich: Es ist dringend dem Eindruck entgegenzutreten, dass die durch nichts begründete bevorzugte Behandlung des Deniz Yücel durch die deutsche Regierung etwa eine Billigung seiner Deutschland-feindlichen Äußerungen einschließt. Dies kann nur durch öffentlich ausgesprochene Missbilligung geschehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Inhaltlich ist – beispielsweise – die Äußerung über Thilo Sarrazin von einer nicht mehr zu überbietenden Menschenverachtung, die allein schon eine positive politische Einschätzung der Person von Deniz Yücel unverständlich macht. Die von einem extremen Deutschland- und Deutschen-Hass getragenen volksverhetzenden Äußerungen, mit denen er den „baldigen Abgang der Deutschen“ und das „Deutschensterben“ feiert und sich auf deutschem Staatsgebiet „allemaal“ „etwas Besseres als Deutschland“ (Zerteilung oder Rübenacker) vorstellen kann, machen nicht nur ebenso eine politisch positiv wertende Einschätzung der Person von Deniz Yücel unverständlich, sondern werfen vielmehr auch die Frage auf, inwieweit hier Verunglimpfung und böswillige Verächtlichmachung des deutschen Staates wie auch rassistisch motivierte Volksverhetzung vorliegen. Laut § 90a StGB wird bestraft, wer öffentlich die Bundesrepublik Deutschland beschimpft oder böswillig verächtlich macht. Diese Tatbestände wären hier zu prüfen. Gemäß §130 StGB macht sich der Volksverhetzung schuldig, wer die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine nationale oder ethnische Gruppe beschimpft oder böswillig verächtlich macht. Diese Tatbestände könnten nach Auffassung der Antragsteller hier erfüllt sein.

[Zur Einordnung des Zitates unter I. b) ii) sei noch angemerkt: Der britische Kommandant Harris ist bekannt für seine Durchführung der planmäßigen Flächenbombardierung deutscher Städte mit hunderttausenden zivilen Opfern; Ilja Ehrenburg ist bekannt für seine Aufrufe an sowjetische Soldaten, Massenvergewaltigungen an deutschen Frauen vorzunehmen.]

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.